

Einreicher: Bürgermeister

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 121-20

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ortschaftsrat Schwarz	31.08.2020					

Betreff:

Verfahren zur Durchführung der Einwohnerfragestunde im Ortschaftsrat Schwarz					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Ortschaftsrates

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Schwarz beschließt die Fragestunden für Einwohner der Stadt, die in der Ortschaft Schwarz wohnen (Einwohnerfragestunden) im Rahmen seiner ordentlichen öffentlichen Sitzungen nach folgendem Verfahren durchzuführen:

1. Der Ortsbürgermeister legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde und - in der Sitzung - den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner der Stadt ein, der in der Ortschaft Schwarz wohnt, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.

2. Jeder Einwohner der Stadt, der in der Ortschaft Schwarz wohnt, ist berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die Angelegenheiten der Ortschaft Schwarz betreffen. Bestehen Zweifel, dass der Fragesteller Einwohner der Ortschaft Schwarz ist, so hat sich dieser gegenüber einem Beauftragten der Stadt auszuweisen. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 Buchst. c der Datenschutzgrundverordnung und nur zum Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden kann. Nach Beantwortung werden die Daten gelöscht bzw. anonymisiert. In die Niederschrift werden nur anonymisierte Daten übernommen.

3. Angelegenheiten der Tagesordnung können Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

4. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister Schwarz, den Bürgermeister der Stadt Calbe (Saale) oder einen vom Bürgermeister beauftragten Vertreter. Eine Aussprache findet nicht statt. Kann eine Anfrage während der Sitzung nicht unverzüglich mündlich beantwortet werden, hat der Bürgermeister die Auskunft binnen einer Frist von in der Regel einem Monat schriftlich zu erteilen.

Kann die Frist im Einzelfall nicht eingehalten werden, ist eine angemessene Verlängerung möglich. Dem Fragesteller ist eine Zwischennachricht über die Verlängerung der Frist und den Grund der Zeitverzögerung schriftlich zu erteilen. Schriftliche Antworten sind dem Protokoll der auf die Beantwortung folgenden nächsten ordentlichen Ortschaftsratsitzung beizufügen.

Erläuterung/Begründung:

Die Kommunalverfassung Land Sachsen-Anhalt i.V.m. der Hauptsatzung der Stadt Calbe (Saale) regelt, dass der Ortschaftsrat Schwarz einen Beschluss über das Verfahren zur Durchführung der Einwohnerfragestunde im Rahmen seiner ordentlichen Sitzungen beschließt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		